

SCHULORDNUNG – VERHALTENSKODEX

Die UNTERRICHTSZEIT in der Berufsschule bedeutet BEZAHLTE ARBEITSZEIT!

Berufsschüler/innen kosten dem Staat und den Lehrbetrieben pro Monat sehr viel Geld! Dafür kann Leistung erwartet werden! Diese Leistung erwarten sich die Erziehungsberechtigten, die Lehrberechtigten, die Lehrer/innen und die Berufsschüler/innen selbst!

Bei unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt eine Mitteilung an den Lehrberechtigten, die Erziehungsberechtigten bzw. Polizei.

Die Nichtteilnehmer/innen an Religion und Bewegung und Sport bleiben zur Aufsicht in ihren Klassen. Großjährige Schüler/innen unterliegen genauso den Schulgesetzen.

Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeit:

Am Montag wurde die Beginnzeit mit 8.10 Uhr festgelegt, um auch anreisen zu können. Der Unterricht endet von Montag bis Donnerstag um 17.00 Uhr. Die Montagsanreise ist aber nur möglich, wenn die Schüler/innen auch pünktlich anwesend sind. Ab Dienstag beginnt der Unterricht um 7.20 Uhr. Am Freitag endet der Unterricht um 14.20 Uhr. Bei Unterrichtsbeginn sind alle Schüler/innen in der Klasse und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Pausenzeiten:	Vormittag:	09.00 – 09.15 Uhr
	Mittag:	11.45 – 12.40 Uhr
	Nachmittag:	14.20 – 14.30 Uhr

Die Lehrer/innen bemühen sich, den Pausenbeginn pünktlich einzuhalten und erwarten Pünktlichkeit der Schüler/innen zum Pausenende. In der Eingangshalle befindet sich der Verkauf verschiedener Imbisse. Es wird ersucht, sich in Ruhe und Ordnung anzustellen, da ein Drängen nichts bringt.

In die Klassen dürfen keine offenen Getränke mitgenommen werden!

Wasser, Kaffee, Milchprodukte oder andere Getränke dürfen nur bei den Tischen in Automatennähe getrunken werden. Leere Flaschen und Becher bitte unbedingt in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgen. Sollte einer der Automaten nicht funktionieren, wird um Mitteilung in der Direktion ersucht.

Verbote:

Das Rauchen ist auf der gesamten Schulliegenschaft verboten!!!

Landesberufsschule Langenlois

3550 Langenlois, Walterstraße 35
Tel: + 43 (0) 2734 2502
E-Mail: direktion@lbslangenlois.ac.at
Homepage: www.lbslangenlois.ac.at



Krankheitsfall im Unterricht:

Sollte ein/e Schüler/in krank werden, ist folgender Vorgang einzuhalten.

Eine Abmeldung in der Direktion ist erforderlich. Der/die Arzt/Ärztin entscheidet, was mit dem/der kranken Schüler/in zu erfolgen hat (z.B. Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Selbstfahrer/in, Abholung - es muss eine Entscheidung am Arztbesuch-schein stehen). Nach dem Arztbesuch unbedingt in der Direktion rückmelden. Im Schülerwohnhaus ist **kein Krankenzimmer** vorgesehen und auch in den Zimmern können Schüler/innen als Kranke nicht liegen. Ein Besuch beim Hausarzt ist immer erforderlich, die Krankenstandsbescheinigung benötigt der Lehrberechtigte, eine Kopie bekommt der Klassenvorstand. Zahnarztbesuche sind nur bei akuten Schmerzen möglich.

Sonderurlaube:

Es gibt Gründe, bei denen ein/e Schüler/in unbedingt einen Sonderurlaub benötigt - maximal ein Tag ist möglich; in besonderen Fällen (z. B. Musterung) auch zwei Tage. In den Pausenzeiten werden in der Direktion die Sonderurlaube ins elektronische Klassenbuch eingetragen. Ohne schriftlichen Beleg ist ein Sonderurlaub nicht möglich. Die Direktion hält mit Lehrberechtigten Rücksprache bei Sonderurlauben, längeren Krankenständen, diversen Fehlstunden etc.

Umgangsformen:

Wir ersuchen um höflichen und wertschätzenden Umgang im Haus.

Es wird empfohlen Hausschuhe zu tragen.

Die Benützung von Kraftfahrzeugen während des Unterrichts ist **ausnahmslos nicht gestattet** (auch für Fahrten zum und vom Lehrbauhof!).

Schülerausweis:

Wenn ein Schüler einen benötigt, wird dieser von der Direktion ausgestellt.

Schulfahrtsbeihilfe:

In der 10. Lehrgangswochen erhalten alle Schüler/innen vom Klassenvorstand einen bestätigten Antrag für das Wohnsitzfinanzamt.